



## Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 [ernst-dieter.rossmann@bundestag.de](mailto:ernst-dieter.rossmann@bundestag.de)  
[www.ernst-dieter-rossmann.de](http://www.ernst-dieter-rossmann.de)

# **Pressemitteilung**

Berlin, 27.06.05

## **Schärferes Gesetz zum Schutz privater und öffentlicher Gebäude vor Graffiti**

Diese Polemik geht ins Leere. Auch die CDU/CSU hat dem Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur schärferen Bekämpfung von Graffiti im Bundestag zugestimmt. Hierauf weist der Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann hin, der sich deshalb über die Kritik des örtlichen CDU-Abgeordneten Dr. Ole Schröder an dem von Rot/Grün eingebrachten Gesetz zur Graffiti-Bekämpfung nur wundern kann: Rossmann: „Zumindest den Sachverhalt, dass die CDU/CSU diesem SPD-Vorstoß zugestimmt hat, sollte auch der örtliche CDU-Abgeordnete nicht verschweigen. So schlecht kann das Gesetz von SPD und Bündnis 90/Die Grünen deshalb wohl nicht sein, wenn es in zweiter und dritter Beratung mit den Stimmen auch der CDU/CSU im Bundestag gegen die Stimmen der FDP mit angenommen worden ist.“ Dass es darüber hinaus noch weitere Vorschläge

von CDU/CSU gegeben hat, die nicht die Mehrheit des Parlamentes gefunden haben, will der Kreis Pinneberger SPD-Politiker gern zugestehen. Rossmann: „Grundsätzlich ist es jetzt aber erreicht, dass das Graffiti-Sprayen nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages stärker unter Strafe gestellt wird.“

Bislang musste erst im Einzelnen nachgewiesen werden, dass die Bau- und Materials substanz des Objektes durch Graffiti beschädigt worden ist, um die Tat strafrechtlich zu ahnden.

Nachdem sich die Regierungskoalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf eine Verschärfung der Gesetze zum Schutz privater und öffentlicher Gebäude geeinigt hat, gibt es hier jetzt eine neue Regelung. In Zukunft wird das Strafrecht zur Graffitibekämpfung so konkretisiert, dass der Tatbestand der Sachbeschädigung schon dann erfüllt ist, wenn das äußere Erscheinungsbild gegen den Willen des Eigentümers verändert wird. Rossmann: „Auch wenn es wegen des hinhaltenen Widerstandes einzelner grüner Abgeordneter lange gedauert hat, ist die erfolgte Veränderung eine sachgerechte Lösung, für die die SPD schon lange eingetreten ist. Ich freue mich, dass es zu dieser Verschärfung gekommen ist.“

Mit einer Verschärfung des Strafrechts darf es nach Auffassung des Abgeordneten allerdings nicht getan sein, denn gerade in diesem Bereich der Sachbeschädigung sind die Dunkelziffern sehr hoch. Neben der Erziehungsfrage und einer stärkeren Aufmerksamkeit der Bürger für diese Delikte hält es der Abgeordnete auch für wichtig, dass ausreichend legitimierte Freiflächen zum Sprayen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen, auf denen diese ihre Vorstellungen ganz legal

als Graffitimalerei umsetzen können. Rossmann: „Auch im Kreis Pinneberg gibt es schon Gemeinden, die in dieser Weise vorbildlich zur Prävention beitragen.“